

Traun, am 18.12.2025

## **VERGABERICHTLINIEN FÜR DEN SOZIALPREIS der Stadt Traun**

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Traun vom 17.12.2025  
Richtlinienänderung 2026

### **§1**

Der "Sozialpreis" der Stadt Traun dient dazu, physischen und juristischen Personen und Personenvereinigungen jeglicher Art, im Folgenden kurz BewerberInnen genannt, öffentlichen Dank und Anerkennung für ihre humanitären und sozialen Leistungen auszusprechen. Er besteht aus einem Sozialpreis für eine oder mehrere Nominierungen (jedoch maximal drei).

### **§2**

Den Sozialpreis der Stadt Traun können BewerberInnen alle 2 Jahre erhalten, die besondere humanitäre oder soziale Leistungen erbringen. Als anerkennungswürdige soziale Leistungen sind insbesondere Folgende zu verstehen:

- Einsatz für Mitmenschen bei der Verrichtung des alltäglichen Lebens, sowie
- bei der Verwirklichung spezieller Lebensformen (Altdienste, Krankendienste, Familiendienste), bzw.
- Leistungen bei Bewusstseinsbildung für humanitäre oder soziale Anliegen.

Der Sozialpreis der Stadt Traun und die weiteren Preise können aber auch an jene vergeben werden, die Toleranz gegenüber sozial benachteiligten, diskriminierten, älteren oder hilfsbedürftigen Menschen, und/oder-Menschen und Kindern mit besonderen Bedürfnissen üben und fördern.

### **§3**

Auszeichnungswürdige Leistungen im Sinne des §1 und §2 sind Leistungen, die überwiegend auf Privatinitiative beruhen, die gänzlich oder teilweise ehrenamtlich erbracht werden. Bei besonders förderungswürdigem Engagement im Sinne des § 2 können auch Vereine, Firmen und Institutionen, die nicht ausschließlich im ehrenamtlichen Bereich tätig sind, mit einem Preis bedacht werden.

### **§4**

Der Sozialpreis wird in Form einer Urkunde und einer Auszeichnung im Rahmen der Ehrengala, die alle zwei Jahre stattfindet, überreicht. Der Sozialpreis der Stadtgemeinde Traun wird über Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren, der sich zur Beurteilung unabhängiger Fachleute bedienen kann, mit Beschluss des Gemeinderates vergeben.

Zur Findung und Abgrenzung des Vorschlages an den Gemeinderat für den Sozialpreis bedient sich der genannte Ausschuss nachstehender Abstimmungsregelung:

- Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen
- Jedes Ausschussmitglied hat maximal drei Punkte zu vergeben.
- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen führt zu einer Reihung, anhand derer mit einfacher Mehrheit abgestimmt wird, ob nur die erste Platzierung, die erste und die zweite Platzierung oder die erste, die zweite und die dritte Platzierung den Sozialpreis erhält. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss an den Gemeinderat übermittelt.
- Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat.

#### §5

Die Ausschreibung des Sozialpreises erfolgt zeitgerecht in der Gemeindezeitung der Stadt Traun. Die schriftlichen Nominierungen haben bis spätestens 30. April des Jahres, in dem die Verleihung stattfindet, im Sozialservice einzulangen. Die Nominierung für den Sozialpreis der Stadt Traun ist schriftlich beim Stadtamt Traun einzubringen und hat zu enthalten:

- den Namen und die Adresse der nominierten Bewerber, sowie
- eine entsprechende Begründung unter Berücksichtigung aller notwendigen Angaben, welche für die Bewerbung wesentlich sind.

#### §6

Falls der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren es verlangt, haben entweder der nominierte oder der nominierende Bewerber oder beide eine genauere Beschreibung der Leistungen nachzureichen.

#### §7

Die Zuerkennung des Preises stützt sich neben den bereits in § 2 beschriebenen Voraussetzungen auf nachstehende Bedingungen.

Die vorgeschlagenen Preisträger müssen

- ihren ordentlichen Wohnsitz im Gemeindegebiet von Traun haben oder ihren Sitz bzw. ihren Tätigkeitsbereich in der Stadt Traun haben und
- ihre Leistungen im Gemeindegebiet von Traun erbringen.
- Eine neuerliche Zuerkennung des Sozialpreises an ein und dieselbe physische oder juristische Person kann frühestens im dritten Jahr nach einer bereits vorgenommenen Zuerkennung erfolgen.
- Selbstnominierungen sind nicht zulässig.

Die Vergaberichtlinien für den Sozialpreis treten mit 01.01.2026 in Kraft und ersetzen alle früheren Regelungen.

Der Bürgermeister:

Ing. Karl-Heinz Koll

Angeschlagen: 1 9. DEZ. 2025

Abgenommen: 1 3. JAN. 2026